

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 15. Februar 2010
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bätzing, Sabine (SPD)	12, 13	Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	28
Bas, Bärbel (SPD)	31, 32, 33, 34	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	21, 22
Beckmeyer, Uwe (SPD)	1	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	16
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 49, 50	Kumpf, Ute (SPD)	47, 48
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	35	Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	37, 38
Brase, Willi (SPD)	52, 53, 54	Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	2, 17	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	14
Claus, Roland (DIE LINKE.)	3	Oppermann, Thomas (SPD)	4, 5, 6, 7
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	36	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) ...	39, 40, 41, 42	Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.)	30
Gunkel, Wolfgang (SPD)	43	Schäffler, Frank (FDP)	8, 9, 10, 11
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	18, 19, 20	Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	51	Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	15
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45, 46		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Beckmeyer, Uwe (SPD)		Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Vereinheitlichung der Praxis zur Gewähr- ung von Immunität für zivile Besatzungs- mitglieder bei von der US-Regierung ge- charterten Handelsschiffen innerhalb der EU	1	Anwendung des Steuerhinterziehungsbe- kämpfungsgesetzes auf die Schweiz im Zu- sammenhang mit dem geplanten Ankauf der Steuerdaten-CD	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)		Vorlage einer Analyse des Bundesministe- riums der Finanzen zu einer Bankenab- gabe nach amerikanischem Vorbild	12
Ausdehnung der Anspruchsberechtigten für eine Ausgleichszahlung auf Kinder in Lagern der Nachkriegszeit ab 1945 gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Heimkehrer- entschädigungsgesetzes	1	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Claus, Roland (DIE LINKE.)		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zustandekommen und Federführung von Vorhaben der Bundesregierung anlässlich des Jubiläums Freiheit und Einheit im Jahr 2010	2	Direkte Auftragsvergabe für Arbeiten am Atommülllager Asse II an die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH ohne Ausschreibung nach Auffassung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	13
Oppermann, Thomas (SPD)		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Nach dem 28. Oktober 2009 in den Ruhe- stand versetzte bzw. umgesetzte beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sowie neu geschaffene Referate und Stabsstellen ..	3	Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	
Schäffler, Frank (FDP)		Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom August 2009 für die Altersversorgung der Beschäftigten der Kohleveredelung/Carbochemie Bor- na-Espenhain	13
Durchschnittliche und maximale Pensions- höhe sowie frühestes Pensionseintrittsalter im Vergleich mit den gesetzlichen Rege- lungen für Arbeitnehmer	6	Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Schlechterstellung von Altübersiedlern aus der DDR im Zuge der Neubewertung der Renten nach dem Renten-Überleitungsge- setz sowie Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Lage Betroffener	14
Bätzing, Sabine (SPD)		Kipping, Katja (DIE LINKE.)	
Bürokratischer Aufwand bei der Umset- zung der Umsatzsteuerneuregelung für Beherbergungsleistungen und Wachstums- chancen für das Hotel- und Gaststättenge- werbe	10	Rückzahlungen von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch durch Er- ben von verstorbenen Beziehern aufgrund von § 34 Absatz 2 und § 35 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sowie Verzicht auf das Erbe aufgrund dieser Regelungen seit Januar 2005	15

Seite	Seite
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung und der Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz seit Inkrafttreten sowie entsprechende Aufteilung der Pflegezeit in Zeitabschnitte 16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Bas, Bärbel (SPD) Weitere Finanzierung der Arbeit der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ 21
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterstützung der Forderungen des International Council for the Exploration of the Sea nach einem Fangstopp für den Europäischen Aal 17	Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Belastungen der gesetzlichen Krankenkassen durch Schnee und Eis in diesem Winter sowie Geltendmachung dieser Kosten gegenüber anderen Versicherungen 23
Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der Mittel aus dem GAP-Gesundheitscheck und dem europäischen Konjunkturprogramm für Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und biologische Vielfalt 17	Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Nichtanerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland in der Approbationsordnung der Ärzte nach § 12 Absatz 2 24
Entlassung des bisherigen Vorstandssprechers der Landwirtschaftlichen Rentenbank Dr. Marcus Dahmen 18	Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Verbesserung der Kosten-Nutzen-Analyse für neu zuzulassende Arzneimittel 25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Einsparpotential bei den Verwaltungskosten der gesetzlichen Kassen 26
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einsatz der Aufklärer-Drohne in Afghanistan 19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zielstellung bezüglich der Überarbeitung des aktualisierungsbedürftigen Truppenübungsplatzkonzepts 20	Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Zeitplan und Finanzierung des Baus der Rosenheimer Westtangente (B 15) 26
Schäfer, Paul (Köln) (DIE LINKE.) Einnahmen aus der Rückerstattung von Entwicklungskosten und aus Lizenzentnahmen im Zusammenhang mit Exporten von U-Booten 20	Gunkel, Wolfgang (SPD) Finanzierung und Zeitplan für den Bau der Brücke nach Polen im Zuge der Bundesstraße 178 28
	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Streichung der Ortsumgehung Eckenthal-Forth im Zuge der B 2 aus dem Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans und Lärmschutzmaßnahmen für die Ortsdurchfahrt 28
	Auflösung des Vertrags mit den Auftragnehmern des Beratungsprojekts „Entwicklung eines strukturierten Verhandlungsverfahrens für Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau“ 29

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Planungsstand des Projekts Harmenhau- sen-Landesgrenze Niedersachsen/Hanse- stadt Bremen	30	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Kumpf, Ute (SPD) Mittelfreigabe für den 3. Bauabschnitt der S 60 (Renningen–Maichingen)	30	Brase, Willi (SPD) Umsetzung des Kultusministerkonferenz- Beschlusses vom 6. März 2009 zum „Hochschulzugang für beruflich qualifi- zierte Bewerber ohne schulische Hoch- schulzugangsberechtigung“ in den Ländern	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Maßnahmen im so genannten Übergangs- system auf Bundes-, Länder- und kommu- naler Ebene sowie Finanzierung, zustän- dige Ministerien und derzeitige Teil- nehmerzahl	33
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Festlegungen zur Exportquote von Glas- aal	31		
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufhebung des Erkundungsmoratoriums in Gorleben	32		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Uwe Beckmeyer
(SPD) Wie kommt das Auswärtige Amt in seiner Antwort auf meine Schriftliche Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/639 zu der Einschätzung, dass keinerlei Handlungsbedarf innerhalb der Europäischen Union besteht, obwohl z. B. die Niederlande eine Immunität für zivile Besatzungsmitglieder der von der US-Regierung gecharterten Handelsschiffe gewähren und durch diese unterschiedliche Praxis die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen massiv beeinträchtigt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Ammon
vom 18. Februar 2010**

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage vom 21. Januar 2010 dargelegt, ist eine Gewährung von Immunität für zivile Besatzungsmitglieder der von der US-Regierung gecharterten Handelsschiffe weder im Völkerrecht, noch im deutschen Recht vorgesehen. Die Einfuhr militärischer Güter für die US-Streitkräfte in Deutschland unterliegt keiner deutschen Zollinspektion. Es findet auch keine Kontrolle der daran beteiligten Schiffe oder ihrer Besatzungsmitglieder statt. Löschen und Einfuhr der Güter erfolgen problemlos, wie die zuständigen US-Behörden gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich bestätigt haben.

Die Bundesregierung sieht daher keine Gefahr für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass mit dem Heimkehrerentschädigungsgesetz auch diejenigen einen Ausgleich zu erhalten haben, die als Kinder in Lagern (beispielsweise Zentrales Arbeitslager Potulice von Mai 1945 bis Juni 1946) verbracht wurden, wenn diese – gemäß § 2 Absatz 3 Nummer 1 – „im ursächlichen Zusammenhang mit Ereignissen, die unmittelbar mit der Kriegsführung des Zweiten Weltkriegs zusammenhängen, von einer ausländischen Macht auf eng begrenztem Raum unter dauernder Bewachung festgehalten wurden“, und ist diese Regelung als Kann-Regelung auslegbar?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche
vom 16. Februar 2010**

Minderjährige Zivilisten unterfallen nur in Ausnahmefällen der Regelung des § 2 Absatz 3 Nummer 1 des Heimkehrerentschädigungsgesetzes (HKEntschG). Denn ihre Klassifizierung als sog. Geltungskriegsgefangene setzt voraus, dass sie im Zusammenhang mit Ereignissen, die unmittelbar auf einen Akt der Kriegsführung zurückgehen, interniert oder in ein ausländisches Staatsgebiet verschleppt wurden. Entscheidend ist hierbei die Sicht der fremden, kriegsführenden Macht, nicht die Vergleichbarkeit der Haftbedingungen. Somit kann nur bei Gefangenschaft aus militärischen Erwägungen Geltungskriegsgefangenschaft vorliegen. Deshalb muss die Verbringung in Lager wie das „Zentrale Arbeitslager Potulice“ tatsächlich einen Akt der Kriegsführung darstellen, nicht lediglich eine besatzungstypische Maßnahme. Von der Maßgeblichkeit militärischer Erwägungen kann bei Kindern in der Regel nicht ausgegangen werden. Sie wurden vielmehr regelmäßig aus allgemeinen besatzungspolitischen Erwägungen heraus interniert. Kinder, die nach diesen Maßstäben keine Geltungskriegsgefangenen waren, können heute von der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge Unterstützungsleistungen erhalten, wenn sie als politische Häftlinge anerkannt worden sind. Nicht zuletzt mit Blick auf diese Personengruppe hat die Bundesregierung der Stiftung zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Geltungskriegsgefangene (§ 2 Absatz 3 Nummer 1 und 2 HKEntschG) haben nach Maßgabe des HKEntschG Anspruch auf eine einmalige Entschädigung. Diese Entschädigungsregelung stellt keine „Kann-Regelung“ dar.

3. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welche weiteren aus der mir mit Antwort auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 17/584 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Christoph Bergner, übersandten Auflistung der Vorhaben der Bundesregierung anlässlich des Jubiläums Freiheit und Einheit sind hinsichtlich des Zustandekommens und der Federführung nicht korrekt – neben der Angabe über den großen Zapfenstreich und über die Veranstaltung zum 20. Jubiläum der freien Volkskammerwahlen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 87 auf Bundestagsdrucksache 17/702) –, und welche Mitglieder der ersten frei gewählten Volkskammer werden für diese nun vom Deutschen Bundestag vorzubereitenden Veranstaltung eingeladen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Februar 2010**

Die in der Fragestellung erwähnten Planungsänderungen erfolgten kurzfristig, so dass sie in dem durch das Bundesministerium des Innern geführten tabellarischen Veranstaltungskalender noch nicht ent-

halten waren. Angesichts der Vielzahl der am Jubiläum Freiheit und Einheit beteiligten Ressorts und Institutionen lässt sich dies trotz regelmäßig durchgeführter Aktualisierungen nicht völlig ausschließen. Dementsprechend wurde in der Antwort der Bundesregierung ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die übermittelte Übersicht als „vorläufig, unter Änderungs- und Aktualisierungsvorbehalt stehend“ anzusehen war. Im Übrigen ist die übermittelte Tabelle nach hiesigem Kenntnisstand nach wie vor aktuell. Über den Teilnehmerkreis der von ihm geplanten Veranstaltungen kann allein der Deutsche Bundestag Auskunft geben.

4. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele beamtete Staatssekretäre und Abteilungsleiter sind nach dem 28. Oktober 2009 von der Bundesregierung – aufgegliedert nach Ressorts – in den Ruhestand versetzt worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. Februar 2010

Die Anzahl der beamteten Staatssekretäre und Abteilungsleiter (einschließlich der außertariflichen Beschäftigten), die nach dem 28. Oktober 2009 in den (einstweiligen) Ruhestand versetzt worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 9. Februar 2010):

Ressort	Staatssekretäre	Abteilungsleiter
AA	1	0
BMI	1	0
BMJ	1	0
BMF	0	0
BMWi	0	0
BMAS	3 ¹	3
BMELV	1	0
BMVg	1	0
BMFSFJ	0	0
BMG	1	2
BMVBS	1	6
BMU	1	2
BMBF	1	0
BMZ	1	2

¹ Anmerkung: BMAS hat nach dem Regierungswechsel nur noch 2 beamtete Staatssekretäre.

5. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter – aufgegliedert nach Ressorts – sind nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Februar 2010**

Die Anzahl der Abteilungsleiter und Unterabteilungsleiter, die nach dem 28. Oktober 2009 umgesetzt worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht. Der Begriff der „Umsetzung“ erfasst hierbei sowohl Umsetzungen innerhalb eines Ressorts als auch Wechsel zwischen den Ressorts (darunter auch Abordnungen mit dem Ziel der Versetzung; Stand: 9. Februar 2010):

Ressort	Abteilungsleiter	Unterabteilungsleiter
AA	4 ¹	4 ¹
BMI	1	2
BMJ	0	1
BMF	3	8
BMWi	0	5
BMAS	4	4
BMELV	0	0
BMVg	0	2
BMFSFJ	2	0
BMG	0	1
BMVBS	0	4
BMU	0	1
BMBF	0	2
BMZ	0	0

¹ Umsetzung im Rahmen der im Auswärtigen Dienst üblichen Rotation.

6. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele Referate sind in den Bundesministerien – aufgegliedert nach Ressorts – seit dem 28. Oktober 2009 neu geschaffen worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. Februar 2010

Die Anzahl der Referate, die nach dem 28. Oktober 2009 neu geschaffen worden sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 9. Februar 2010):

	neue Referate
AA	0
BMI	6 ¹
BMJ	1
BMF	1
BMWi	2
BMAS	3 ²
BMELV	2 ³
BMVg	1
BMFSFJ	2
BMG	3
BMVBS	7
BMU	1 ⁴
BMBF	0
BMZ	1

¹ Verlagerung Arbeitsstab NL vom BMVBS aufgrund Organisationserlass BK. In der Gesamtsumme ergibt sich jedoch durch Optimierung der Aufbauorganisation des BMI keine Erhöhung gegenüber Stand vor dem 28. Oktober 2009.

² Gleichzeitig wurde ein Referat aufgelöst.

³ Bei gleichzeitiger Straffung der Grundsatzabteilung (einzügig) ist mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 ein der Bundesministerin unterstellter Leitungsstab mit formal zwei neuen Referaten gebildet worden. Diese neuen Referate haben wesentliche Aufgabenbereiche aus zwei bestehenden Referaten der Grundsatzabteilung übernommen, deren Bestand im Rahmen einer in Kürze anstehenden Neuorganisation angepasst wird.

⁴ Durch Neuorganisationsmaßnahmen nach dem 28. Oktober 2009 bis heute wurden Referate aufgelöst, umbenannt und neu geschaffen. In der Summe ergibt sich lediglich 1 zusätzliches Referat.

7. Abgeordneter **Thomas Oppermann** (SPD) Wie viele neue Stabsstellen oder Stabsabteilungen sind mit wie viel zusätzlichen Stellen – aufgegliedert nach Ressorts – auf der Leitungsebene der Bundesministerien seit dem 28. Oktober 2009 neu geschaffen worden?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 17. Februar 2010

Die Anzahl der Stabsstellen oder Stabsabteilungen und den entsprechenden Stellen, die nach dem 28. Oktober 2009 neu geschaffen wor-

den sind, ergibt sich – aufgegliedert nach Ressorts – aus der nachfolgenden Übersicht (Stand: 9. Februar 2010):

	neue Stabsstellen/Stabsabteilungen	zusätzliche Stellen
AA	0	0
BMI	0	0
BMJ	0	0
BMF	0	0
BMWi	1	0
BMAS	0	0
BMELV	1 ¹	0
BMVg	0	0
BMFSFJ	0	0
BMG	1	0
BMVBS	2	2
BMU	1 ²	1 ²
BMBF	0	0
BMZ	0	0

¹ Bei gleichzeitiger Straffung der Grundsatzabteilung (einzügig) ist mit Wirkung vom 15. Dezember 2009 ein der Bundesministerin unterstellter Leitungsstab mit formal zwei neuen Referaten gebildet worden. Diese neuen Referate haben wesentliche Aufgabenbereiche aus zwei bestehenden Referaten der Grundsatzabteilung übernommen, deren Bestand im Rahmen einer in Kürze anstehenden Neuorganisation angepasst wird.

² Eine neue Stabsstelle (Kommunikationsstab) mit einer neuen Stelle (Leiterin) wurde nach dem 28. Oktober 2009 eingerichtet. Das Personal der zum Kommunikationsstab gehörenden Referate war bereits vorhanden bzw. wurde innerhalb des BMU in die Referate des Kommunikationsstabs umgesetzt.

8. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie hoch sind die Brutto-Pensionsansprüche von deutschen Beamten pro Monat in allen Besoldungsstufen (A und B) nach 30 Jahren Dienstzeit unter der Annahme, dass sie verheiratet sind und in diesem Jahr in den Ruhestand gehen (mit der Bitte um tabellarische Auflistung)?

9. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Wie hoch sind die Brutto-Höchstpensionen in allen Besoldungsstufen, und nach wie vielen Jahren Dienstzeit erreichen die Beamten die Höchstpension?

10. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)

Mit welchem Alter können Beamte (ohne besondere Altersgrenzen) und Arbeitnehmer frühestens in den Ruhestand gehen, und wie hoch sind dann jeweils die Höchstabschläge der Pensionen und Renten?

11. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche gesetzliche Rente kann ein Arbeitnehmer, der in diesem Jahr in Rente geht, höchstens erreichen, wenn er über 40 Jahre immer den Höchstbetrag gezahlt hat, und in welcher Höhe hätte er Beiträge dafür aufwenden müssen?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe
vom 17. Februar 2010**

Vorbemerkung zu den Fragen 8 bis 11

Die Beantwortung der Fragen 8 bis 10 basiert für den Beamtenbereich auf den Regelungen des Versorgungsrechts für Bundesbeamte. Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (sog. Föderalismusreform, in Kraft getreten am 1. September 2006) ist die Zuständigkeit für die Versorgung der Beamtinnen und Beamten der Länder und Kommunen auf die Länder übergegangen.

In den Fragen 8 bis 11 wird sowohl nach Altersbezügen aus dem System der Beamtenversorgung als auch aus der gesetzlichen Rentenversicherung gefragt. Hierbei handelt es sich um unterschiedliche Alterssicherungssysteme. Während gesetzliche Rente die Funktion einer Regelsicherung erfüllt (1. Säule), die oftmals von einer betrieblichen Altersrente als Zusatzsicherung ergänzt wird (2. Säule), umfasst die Beamtenversorgung beide Funktionen, d. h. sowohl die Regel- als auch die Zusatzsicherung.

Unabhängig von der Anzahl der bereits zurückgelegten Dienstjahre (Antwort zu Frage 8) können Beamte nicht zu einem von ihnen frei gewählten Zeitpunkt – etwa sobald ihnen die Höhe der erdienten Pensionsansprüche ausreichend erscheint – in den Ruhestand treten; Beamte schulden vielmehr auf der Grundlage des durch das Lebenszeitprinzip geprägten Dienst- und Treueverhältnisses Dienst bis zum Erreichen der für sie maßgeblichen Altersgrenze.

Antwort zu Frage 8

Die Berechnung der Brutto-„Pensionsansprüche“ von Bundesbeamten berücksichtigt den vorgegebenen Zeitfaktor von 30 ruhegehaltstfähigen Dienstjahren, ruhegehaltstfähige Dienstbezüge auf der Grundlage des Endgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe sowie des für bestimmte (untere) Besoldungsgruppen zu berücksichtigenden Erhöhungsbetrags, den Familienzuschlag der Stufe 1 (sog. Verheiratenzuschlag), die versorgungsrechtlichen Absenkungsfaktoren, den maximalen Versorgungsabschlag wegen vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand und den Abzug für Pflegeleistungen.

Die Beiträge der auf den genannten Grundlagen berechneten Brutto-„Versorgungsanwartschaften“ sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Besoldungs- gruppe	Brutto-„Versorgungs- anwartschaften“** in Euro
A 2	961,45
A 3	1.000,20
A 4	1.038,95
A 5	1.082,86
A 6	1.137,39
A 7	1.222,16
A 8	1.325,96
A 9	1.434,65
A 10	1.600,64
A 11	1.774,40
A 12	1.948,52
A 13	2.155,65
A 14	2.339,81
A 15	2.634,96
A 16	2.929,15
B 1	2.634,96
B 2	3.052,08
B 3	3.228,60
B 4	3.413,24
B 5	3.625,15
B 6	3.828,39
B 7	4.024,51
B 8	4.229,81
B 9	4.484,39
B 10	5.275,16
B 11	5.479,50

*Ohne Berücksichtigung der amtsunabhängigen Mindestversorgung in Höhe von 1.435,51 Euro (Stand: 1. Januar 2010).

Die genannten Versorgungsansprüche weisen reine Brutto-Beträge aus. Sie sind von den Empfängern in vollem Umfang zu versteuern und zudem sind daraus die Beiträge für die notwendige ergänzende Kranken- und Pflegeversicherung zu bestreiten.

Versorgungsanwartschaften können nach 30 Jahren nur in Ausnahmefällen realisiert werden, z. B. wegen Dienstunfähigkeit.

Antwort zu Frage 9

Der Höchstruhegehaltssatz wird nach einer ruhegehaltsfähigen Dienstzeit von 40 Jahren erreicht (vgl. § 14 Absatz 1 Satz 1 des Beamtenversorgungsgesetzes – BeamtVG).

Für die Berechnung der in der folgenden Tabelle ausgewiesenen Bruttobeträge wurde davon ausgegangen, dass die Beamtinnen und Beamten des Bundes mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand treten, so dass Versorgungsabschläge wegen vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand nicht berücksichtigt worden sind. Im Übrigen wurden der Berechnung 40 ruhegehaltsfähige Dienstjahre, ruhegehaltsfähige Dienstbezüge auf der Grundlage des Endgrundgehalts der jeweiligen Besoldungsgruppe sowie des für bestimmte (untere) Besoldungsgruppen zu berücksichtigenden Erhöhungsbetrags, der Familienzuschlag der Stufe 1 (sog. Verheiratetenzuschlag), die

versorgungsrechtlichen Absenkungsfaktoren und der Abzug für Pflegeleistungen zugrunde gelegt.

Danach ergeben sich folgende Bruttopensionen:

Besoldungs- gruppe	Bruttopension in Euro
A 2	1.437,15
A 3	1.495,01
A 4	1.552,99
A 5	1.618,62
A 6	1.700,13
A 7	1.826,84
A 8	1.982,00
A 9	2.144,47
A 10	2.392,59
A 11	2.652,32
A 12	2.912,59
A 13	3.222,19
A 14	3.497,48
A 15	3.941,60
A 16	4.385,68
B 1	3.941,60
B 2	4.571,25
B 3	4.837,69
B 4	5.116,41
B 5	5.436,29
B 6	5.740,28
B 7	6.033,44
B 8	6.340,32
B 9	6.720,85
B 10	7.902,88
B 11	8.208,31

Die genannten Versorgungsansprüche weisen reine Brutto-Beträge aus. Sie sind von den Empfängern in vollem Umfang zu versteuern und zudem sind daraus die Beiträge für die notwendige ergänzende Kranken- und Pflegeversicherung zu bestreiten.

Antwort zu Frage 10

Beamtinnen und Beamte des Bundes können frühestens mit Vollen- dung des 63. Lebensjahres auf ihren Antrag in den Ruhestand ver- setzt werden. Durch die schrittweise Erhöhung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr erhöhen sich beim Antragsruhestand auch die Versorgungsabschläge auf maximal 14,4 Prozent (4 Jah- re $\times$ 3,6 Prozent). Bei 45 Jahren berücksichtigungsfähiger Dienstzei- ten bleibt – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – ein ab- schlagsfreier Ruhestand mit dem 65. Lebensjahr möglich.

Bei Schwerbehinderung im Sinne des § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) gelten besondere Antragsalters- grenzen, die – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – schritt- weise von 60 auf 62 Lebensjahre angehoben werden. Bei Ruhe-

standseintritt vor Ablauf des Monats der Vollendung des 65. Lebensjahres vermindert sich das Ruhegehalt – vergleichbar der gesetzlichen Rentenversicherung – um einen Versorgungsabschlag in Höhe von 3,6 Prozent für jedes Jahr der vorzeitigen Pensionierung; maximal 10,8 Prozent. Unter bestimmten Voraussetzungen ermöglichen gesetzliche Übergangsregelungen – wie in der gesetzlichen Rentenversicherung – einen abschlagsfreien Ruhestand.

Werden Renten wegen Alters vor Erreichen der Regelaltersgrenze in Anspruch genommen, so mindert sich die Rente für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,3 Prozent, maximal um 18 Prozent. Frühestens können Altersrenten derzeit mit dem 60. Lebensjahr in Anspruch genommen werden, wobei neben dem Lebensalter weitere Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Bei einem Versicherten, der zum 31. Dezember 2009 das 60. Lebensjahr vollendet hat und dessen Altersrente am 1. Januar 2010 beginnt, stellen sich die Abschläge bei vorzeitigen Altersrenten wie folgt dar:

- Bei einer Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeitarbeit mit 63 Jahren beträgt der Abschlag 7,2 Prozent. Im Zusammenhang mit Vertrauensschutzregelungen ist die Zahlung der Rente bei Lebensalter 60 mit 18 Prozent Abschlag möglich.
- Bei einer Altersrente für Frauen mit 60 Jahren beträgt der Abschlag 18 Prozent.
- Bei einer Altersrente für schwerbehinderte Menschen mit 60 Jahren beträgt der Abschlag 10,8 Prozent. Im Zusammenhang mit Vertrauensschutzregelungen ist die Zahlung der Rente bei Lebensalter 60 auch ohne Abschlag möglich.

Antwort zu Frage 11

Ein am 1. Januar 1945 geborener Versicherter, der mit dem 1. Januar 2010 seine Regelaltersrente in Anspruch nimmt und seit dem 1. Januar 1970 bis zum 31. Dezember 2009 40 Jahre lang jeweils Beiträge entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung gezahlt hat, enthält daraus eine monatliche Bruttorente in Höhe von 1976 Euro. Hinzu kommen bei etwa 64 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Betriebsrentenansprüche (Stand 2007, Alterssicherungsbericht 2008). In dem genannten Zeitraum hätte der Arbeitnehmer Beiträge in Höhe von 147 329 Euro aufwenden müssen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|---|---|
| 12. Abgeordnete
Sabine Bätzing
(SPD) | Teilt die Bundesregierung die Auffassung des stellvertretenden Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und seines Stellvertreters, wonach die Absenkung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen auf 7 Prozent dilettantisch umgesetzt wurde, so dass die |
|---|---|

Neuregelung einen hohen bürokratischen Aufwand verursacht, und sollte demzufolge die Steuersenkung rückgängig gemacht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 12. Februar 2010**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Sie sieht deshalb auch keine Notwendigkeit, die am 1. Januar 2010 in Kraft getretene Umsatzsteuerermäßigung für Beherbergungsleistungen wieder rückgängig zu machen.

13. Abgeordnete
**Sabine
Bätzing**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung aufgrund der Presseberichte über ausbleibende Preissenkungen eine Diskrepanz zu dem gesetzgeberischen Ziel, die Wettbewerbssituation im Hotel- und Gaststättengewerbe zu verbessern, und falls nein, welche Wachstumschancen sieht die Bundesregierung für das Hotel- und Gaststättengewerbe, wenn die Übernachtungspreise für die Kunden mitunter sogar erhöht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 12. Februar 2010**

Die Bundesregierung sieht das gesetzgeberische Ziel der Steuersenkung als erfüllt an. Eine Verbesserung der Wettbewerbssituation muss sich nicht zwingend in Preisminderungen manifestieren. Nutzt der einzelne Hotelier die gewonnenen finanziellen Spielräume für eine qualitative Aufwertung des Angebots durch Investitionen oder Fortbildung der Mitarbeiter, stärkt dies ebenfalls seine Marktposition. Auch der Vorteil, welcher beim Unternehmen verbleibt und dessen Eigenkapitalbasis stärkt, ist ein – gerade in Krisenzeiten – nicht zu unterschätzendes Plus.

14. Abgeordneter
**Jerzy
Montag**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung für den Fall, dass die Schweiz im Falle des Ankaufs der Steuerdaten-CD durch die Bundesregierung ihre Drohung wahr macht, und die Verhandlungen mit Deutschland zu einem neuen Doppelbesteuerungsabkommen oder mit der EU zur Zinsrichtlinie unterbricht, darauf hinwirken, dass die Kriterien der OECD-Liste der „Steuerparadiese“ geändert werden, von der die Schweiz allein deshalb herunter genommen worden war, weil sie ein Abkommen zum Informationsaustausch in Steuersachen mit anderen Staaten geschlossen hatte, und wird

die Bundesregierung in diesem Fall das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz auf die Schweiz anwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 12. Februar 2010**

Der Schweizer Bundesrat hat am 3. Februar 2010 entschieden, dass die Verhandlungen mit Deutschland zur Revision des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen fortgesetzt werden. Ferner hat er erklärt, die Politik weiterzuführen, künftig Amtshilfe in Steuer-sachen nach OECD-Standard zu leisten.

Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass, zu hypothetischen Erwägungen Stellung zu nehmen.

15. Abgeordneter
**Dr. Herbert
Schui**
(DIE LINKE.)
- Ist es richtig, dass das Bundesministerium der Finanzen eine Analyse hat anfertigen lassen, in der eine Bankenabgabe nach dem Vorbild der amerikanischen Pläne für Deutschland durchgerechnet wurde, und soweit dies der Fall ist, wird diese Analyse den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 18. Februar 2010**

Auf internationaler Ebene werden derzeit verschiedene Vorschläge zur Beteiligung des Finanzsektors an den Kosten für die staatlichen Rettungsmaßnahmen in der Krise erörtert, darunter die Überlegung von US-Präsident Barack Obama vom 14. Januar 2010 zur Erhebung einer sog. Verantwortlichkeitsabgabe („Financial Crisis Responsibility Fee“). Um diesen Vorschlag besser einordnen zu können, hat das Bundesministerium der Finanzen eine Stellungnahme der deutschen Bankenaufsicht eingeholt. Dies entspricht dem üblichen Vorgehen, bei bankenpolitischen Themen auch die fachliche Bewertung der Bankenaufsicht zu berücksichtigen. Die Bankenaufsicht hat den Vorschlag einer Verantwortlichkeitsabgabe keiner umfassenden Analyse unterzogen, sondern lediglich auf der Grundlage momentan verfügbarer Bilanzdaten erste, vorläufige Abschätzungen hinsichtlich des Kreises der betroffenen Finanzinstitute und der rechnerischen Belastungen für den Moment getroffen. Für eine verlässliche Einschätzung der Ergiebigkeit der Verantwortlichkeitsabgabe im deutschen Finanzsektor reichen die vorliegenden Angaben mangels fehlenden Informationen vor allem zu den einzelnen Schritten für die Ermittlung zur Bemessungsgrundlage allerdings nicht aus. Im Übrigen lassen sich die zukünftigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch im Hinblick auf die Entwicklung der Bilanzen der Banken gegenwärtig nicht sicher und präzise vorhersagen. Die Recherchen der Aufsicht sind interner Natur und wegen ihres vorläufigen Charakters zur Weitergabe nicht geeignet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

16. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) auch heute noch der Auffassung, dass Aufträge für Arbeiten am Atommülllager Asse II ohne Ausschreibung direkt an die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH vergeben werden sollten (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11454, Frage 28), und wie begründet das BMWi seine diesbezügliche Auffassung?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 16. Februar 2010**

Die Antwort auf die Frage 28 in Bundestagsdrucksache 16/11454 vom 18. Dezember 2008 erfolgte im Zusammenhang mit der Diskussion zum Übergang der Schachtanlage Asse II vom Bundesministerium für Bildung und Forschung auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit/Bundesamt für Strahlenschutz und die damit verbundene Einbindung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH als Betriebsführer für die Schachtanlage Asse II. Die Zuständigkeit für die Schachtanlage Asse II wurde Anfang 2009 neu geregelt und hat seinen Niederschlag in der Atomgesetznovelle vom 17. März 2009 gefunden; die Betriebsführung wurde der neu gegründeten Asse GmbH übertragen. Die aufgeworfene Frage stellt sich aktuell für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

17. Abgeordnete **Dr. Martina Bunge** (DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für die Altersversorgung der Beschäftigten der Kohleveredelung/Carbochemie Borna-Espenhain aus dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 27. August 2009 (B 13 R 107/08 R), das einem Kläger Recht gab und ihm einen vorgezogenen Renteneintritt gemäß dem Montanuniongesetz zuerkannte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 19. Februar 2010**

Das Bundessozialgericht hat am 27. August 2009 in drei, im Wesentlichen gleich gelagerten, Fällen entschieden, dass den Klägern Alters-

rente mit einem höheren Zugangsfaktor zusteht, weil die Übergangsvorschrift des § 237 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) anzuwenden sei. Diese Vorschrift enthält eine Vertrauensschutzregelung für Angehörige bestimmter Geburtsjahrgänge, die ihren Arbeitsplatz aufgrund einer vor dem 14. Februar 1996 genehmigten Stilllegungsmaßnahme nach Artikel 56 Absatz 2 Buchstabe b des Montanunion-Vertrages verloren haben.

Das Bundessozialgericht hat über die Anwendung bzw. Auslegung des geltenden Rentenrechts durch einen Träger der gesetzlichen Rentenversicherung entschieden. Die Urteile korrigieren die Rechtsanwendung dieser Vorschrift durch die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (DRV KBS). Die DRV KBS folgt selbstverständlich diesen Urteilen und prüft, welche Auswirkungen sich daraus über den Einzelfall hinaus ergeben.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordnete
Gabriele
Hiller-Ohm
(SPD) | Wie hoch ist die Anzahl von so genannten Altübersiedlern aus der DDR, die im Zuge der Neubewertung der Renten nach dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) anstelle des Fremdrentengesetzes (FRG), eine Schlechterstellung erfahren haben, und welche Einbußen sind dabei im Durchschnitt und im Maximum zu verzeichnen? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Februar 2010**

Die geforderten Zahlen stehen derzeit – auch schätzungsweise – nicht zur Verfügung. Aufgrund eines anhängigen Petitionsleitverfahrens hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages von der Deutschen Rentenversicherung Bund entsprechendes Datenmaterial angefordert, um über die zahlreichen anhängigen Petitionen von so genannten Altübersiedlern entscheiden zu können. Die Sondererhebung gestaltet sich wegen der zahlreichen Vorgaben des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages sehr komplex. Das geforderte Datenmaterial wird daher voraussichtlich erst im Herbst 2010 zur Verfügung stehen.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordnete
Gabriele
Hiller-Ohm
(SPD) | Welche Maßnahmen erachtet die Bundesregierung als zielführend, um die finanzielle Lage von Altübersiedlern zu verbessern? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Februar 2010**

Die Bundesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, dass sie für eine Änderung der rentenrechtlichen Beurteilung von so genannten Altübersiedlern keine Anknüpfungspunkte sieht. Im Übrigen ist da-

rauf hinzuweisen, dass sich die Anwendung des Renten-Überleitungsgesetzes (RÜG) – abhängig vom persönlichen Versicherungsverlauf – auch ungünstiger auswirken kann. Die Anwendung des Fremdrentengesetzes (FRG) kann sich insbesondere für Frauen trotz gleicher Qualifikation, gleicher Berufserfahrung und gleicher Beschäftigung im Vergleich zu Männern deutlich ungünstiger auswirken als die Anwendung des RÜG. Grund hierfür ist, dass die nach dem FRG für Frauen bestimmten Tabellenwerte die Einkommenssituation von Frauen in den alten Bundesländern und somit auch das dort bestehende Einkommensgefälle zwischen Männern und Frauen widerspiegeln.

20. Abgeordnete
**Gabriele
Hiller-Ohm**
(SPD) Unter welchen Umständen kommt dabei eine erneute Bewertung nach dem FRG in Betracht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 16. Februar 2010**

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Abgeordnete
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.) Wie viele Erben von verstorbenen Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) mussten seit Januar 2005 nach § 35 SGB II (Erbenhaftung) in welchen Größenordnungen Leistungen an die Grundsicherungsstellen zurückzahlen, und wie viele Erben haben aufgrund dieser Rückzahlungsverpflichtung das Erbe ausgeschlagen?
22. Abgeordneter
**Katja
Kipping**
(DIE LINKE.) Wie viele Erben von verstorbenen Beziehenden von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mussten seit Januar 2005 nach § 34 Absatz 2 SGB II (Ersatzansprüche wegen grob oder vorsätzlich fahrlässiger Herbeiführung von Hilfebedürftigkeit) in welchen Größenordnungen Leistungen an die Grundsicherungsstellen zurückzahlen, und wie viele Erben haben aufgrund dieser Rückzahlungsverpflichtung das Erbe ausgeschlagen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Februar 2010**

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit enthalten weder ihre Leistungsstatistiken noch andere ihr verfügbare Datenquellen Angaben darüber, in welcher Höhe von Erben Leistungen nach § 35 oder

§ 34 Absatz 2 SGB II zurückgefordert worden sind. Daher können keine Angaben zur Zahl der Erben, zur Höhe der gegen sie gerichteten Ersatzansprüche oder zu ihren Motiven im Falle einer Ausschlagung der Erbschaft gemacht werden.

23. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welche Zeitabschnitte kann nach Ansicht der Bundesregierung (vgl. Antwort auf die Schriftlichen Fragen 42 und 43 auf Bundestagsdrucksache 17/584) – entgegen des Urteils des Arbeitsgerichts Stuttgart (Az. 12 Ca 1792/09) – die Dauer einer Pflegezeit nach dem Pflegezeitgesetz (PflegeZG) aufgeteilt werden, und auf welche Bestimmungen im PflegeZG können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dabei konkret berufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Februar 2010**

§ 3 Absatz 1 Satz 1 PflegeZG legt fest, dass Beschäftigte von der Arbeitsleistung vollständig oder teilweise freizustellen sind, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen (Pflegezeit). Wie in der Antwort zu den Fragen 42 und 43 erläutert, hat der Gesetzgeber eine Aufteilung der Pflegezeit in mehrere Zeitabschnitte nicht ausgeschlossen. Eine ausdrückliche Regelung, in welche Zeitabschnitte die Pflegezeit aufgeteilt werden kann, enthält das Pflegezeitgesetz nicht. Bei der Festlegung der Anzahl der Zeitabschnitte können die Beschäftigten flexibel auf den Pflegebedarf reagieren (z. B. Unterbrechung der Pflegezeit wegen eines längeren Krankenhausaufenthalts und anschließender Rehabilitation der gepflegten Person). Die Beschäftigten haben jedoch auf die Belange des Arbeitgebers Rücksicht zu nehmen (vgl. § 241 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Die Aufteilung in eine Vielzahl besonders kurzer Pflegezeitabschnitte kann missbräuchlich und damit unzulässig sein.

24. Abgeordnete
**Elisabeth
Scharfenberg**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich seit Inkrafttreten des PflegeZG die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG und der Pflegezeit nach § 3 ff. PflegeZG entwickelt (Darstellung nach Jahresquartalen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 16. Februar 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Statistiken über die Inanspruchnahme der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung nach § 2 PflegeZG oder der Pflegezeit nach § 3 ff. PflegeZG vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

25. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Unterstützt die Bundesregierung die Forde-
rung des International Council for the Explora-
tion of the Sea (ICES) nach einem Fangstopp
für den Europäischen Aal, und wenn nein, wa-
rum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 12. Februar 2010**

Wie schwierig die Bestandssituation des Europäischen Aals inzwischen geworden ist, zeigt insbesondere der Umstand, dass der ICES sich entschlossen hat, unabhängig von einer politischen Aufforderung durch die EU diesen neuen zusätzlichen Advice zu erarbeiten. Diese Besorgnis wird von der Bundesregierung geteilt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es im Moment vornehmliche Aufgabe sein muss, den deutschen Aal-Managementplan, der sich aus von den Bundesländern für ihre Aal-Enzugsgebiete erarbeiteten Einzelplänen zusammensetzt, durch die Europäische Kommission genehmigen zu lassen.

Eine erste wissenschaftliche Evaluierung des Erfolgs der europaweiten Maßnahmen durch die Europäische Kommission ist bereits für 2012 geplant. Sollte sich dann zeigen, dass zur Erreichung des Ziels einer Wiederauffüllung des Bestandes der Maßnahmenkatalog erweitert werden muss, werden weitere Schritte zur Verringerung der Mortalität von Aalen durch die dafür zuständigen Bundesländer in Betracht gezogen.

26. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Für welche Maßnahmen setzt die Bundesregie-
rung die 252 Mio. Euro für Klimawandel und
die 264 Mio. Euro für biologische Vielfalt ein,
die laut einer Pressemeldung der EU-Kommis-
sion vom 29. Januar 2010 (IP/10/102) von
Deutschland aus den Mitteln des Gesundheits-
checks und dem Europäischen Konjunkturpro-
gramm für diese Bereiche verwendet werden
sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 16. Februar 2010**

Deutschland erhält durch den Gesundheitsscheck und das EU-Konjunkturprogramm in den Jahren 2009 bis 2013 im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zusätzliche EU-Mittel in Höhe von 942 Mio. Euro. Diese Mittel müssen für Maßnahmen zugunsten der neuen Herausforderungen (Klimawandel, erneuerbare Energien, Wasserwirtschaft, Biodiversität, Umstrukturierung des Milchsektors) bzw. konjunkturwirksam (Breitbandinternet) verwendet werden.

Die Maßnahmen der maßgebenden Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) liefern regelmäßig Beiträge zu mehreren Herausforderungen und lassen sich dementsprechend nicht eindeutig zuordnen. Die Zuordnung der Maßnahmen zu den einzelnen Herausforderungen erfolgt durch die Länder in ihren Entwicklungsprogrammen. Insofern entscheidet nicht die Bundesregierung über die Verteilung der EU-Mittel auf die einzelnen Maßnahmen.

Die Verteilung der EU-Mittel auf die neuen Herausforderungen über alle Länderprogramme hinweg ist in der Pressemeldung der EU-Kommission korrekt wiedergegeben.

Für die summarische Verteilung der zusätzlichen EU-Mittel auf die Maßnahmen nach der ELER-Verordnung ergibt sich folgendes Bild:

- 604 Mio. Euro für Agrarumweltmaßnahmen, die insbesondere auf eine Verringerung von Treibhausgasemissionen, eine Verbesserung der Wasserqualität sowie den Erhalt der biologischen Vielfalt wirken,
- 173 Mio. Euro für die einzelbetriebliche Investitionsförderung zur Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe insbesondere im Hinblick auf eine Begleitung der Umstrukturierung des Milchsektors,
- 68 Mio. Euro für die Erhaltung des natürlichen Erbes z. B. durch die Anlage und Pflege naturnaher Gewässer sowie ökologisch wertvoller Flächen und Biotope,
- 57 Mio. Euro für Tierschutzmaßnahmen (Sommerweidehaltung),
- 19 Mio. Euro für Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung (erneuerbare Energien und Breitbandinternet),
- 15 Mio. Euro zur Umsetzung des Leader-Ansatzes,
- 6 Mio. Euro für sonstige Maßnahmen.

Die Mittelverwendung und Schwerpunktsetzung zwischen den einzelnen Länderprogrammen unterscheidet sich erheblich. Differenzierte Informationen sind deshalb den Länderprogrammen zu entnehmen.

27. Abgeordneter
**Friedrich
Ostendorff**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat Bundesministerin Ilse Aigner als stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank der Entlassung des bisherigen Vorstandssprechers Dr. Marcus Dahmen zugestimmt, und wenn ja, worin bestanden die unterschiedlichen Vorstellungen über die Arbeit der Landwirtschaftlichen Rentenbank zwischen Verwaltungsrat und Dr. Marcus Dahmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 16. Februar 2010**

Bundesministerin Ilse Aigner hat dem Beschluss des Verwaltungsrates der Landwirtschaftlichen Rentenbank über die Abberufung von Dr. Marcus Dahmen von seinem Vorstandsamt zugestimmt. Diesem einstimmig gefassten Beschluss lagen unvereinbare Auffassungen über den zukünftigen strategischen Kurs der Förderbank zugrunde. Im Verwaltungsrat bestand Einvernehmen, dass die Bank sich weiterhin streng wettbewerbsneutral auf ihren gesetzlichen Förderauftrag konzentrieren solle.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

28. Abgeordnete In welchem Umfang und mit welcher Zielsetzung wird die Aufklärer-Drohne, für deren Einsatz deutsche Piloten derzeit in sechswöchigen Lehrgängen in Israel geschult werden, ab März 2010 in Afghanistan eingesetzt?
- Katja
Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 15. Februar 2010**

Der Aufklärung im gesamten Verantwortungsbereich der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) kommt eine hohe Bedeutung zu. Deutschland stellt dazu im Rahmen der taktischen Luftaufklärung sechs Luftfahrzeuge vom Typ TORNADO RECCE zur Verfügung. Die Aufklärungsflüge zur Unterstützung der ISAF-Operationsführung erstrecken sich auf Gesamt-Afghanistan.

In Ergänzung und zum teilweisen Schließen der bestehenden Fähigkeitslücke im Bereich der abbildenden Aufklärung beabsichtigt die Bundesregierung, ab März dieses Jahres zeitlich gestaffelt drei Systeme des Typs HERON 1 als unbemannte fliegende Aufklärungssysteme in das Einsatzgebiet zu verlegen. Der Einsatz erfolgt in dem durch das Mandat vorgegebenen Rahmen.

Der Verbesserung der Aufklärung vor allem im Verantwortungsbereich des deutschen Kommandeurs des Regionalkommandos Nord wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Mit dem komplementären Einsatz von HERON 1 kann das Lagebild auf allen Führungsebenen deutlich verbessert werden. Es trägt damit erheblich zum gesteigerten Schutz der eigenen Kräfte und der afghanischen Bevölkerung bei.

Auf Grund der Neuausrichtung des deutschen Engagements im Nachgang zur Afghanistan-Konferenz am 28. Januar 2010 in London und der daraus resultierenden verstärkten Präsenz deutscher Kräfte in der Fläche gewinnt die Überwachung und Aufklärung aus

der Luft zusätzlich an Bedeutung. HERON 1 wird zeitnah diesen erhöhten Informationsbedarf im Einsatzgebiet unterstützen können.

29. Abgeordnete
Agnes Malczak
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zielstellung aus inhaltlicher und zeitlicher Sicht verfolgt die Bundesregierung bezüglich der Überarbeitung des vom Deutschen Bundestag 1993 beschlossenen und mittlerweile auf Grund der veränderten weltpolitischen Lage sowie der Weiterentwicklung von Militärtechnik und -strategie dringend aktualisierungsbedürftigen Truppenübungsplatzkonzepts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 17. Februar 2010**

Der Bundesminister der Verteidigung hatte nach abschließender Beratung im Deutschen Bundestag am 14. Januar 1993 das von Ihnen angeführte „Truppenübungsplatzkonzept“ gebilligt. Danach konnten die Bundeswehr sowie die mit Deutschland verbündeten Streitkräfte 30 Truppenübungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland nutzen. Darüber hinaus wurde in diesem Konzept ausgeführt, dass die deutschen Streitkräfte Truppenübungsplätze im Ausland im Rahmen entsprechender vertraglicher Regelungen nutzen konnten.

Das Truppenübungsplatzkonzept von 1993 wurde ab 2002 fortgeschrieben und im Jahr 2006 durch die Teilkonzeption Übungsplätze/Schießanlagen ersetzt. Eine Überarbeitung dieses Dokuments erfolgt derzeit nicht. Substantielle Veränderungen in Struktur, Ausstattung und Ausbildung der Streitkräfte könnten zukünftig jedoch Anpassungen erforderlich machen.

30. Abgeordneter
Paul Schäfer
(Köln)
(DIE LINKE.)
- In welcher Höhe flossen dem Bundeshaushalt in den Jahren 1960 bis 1969, 1970 bis 1979, 1980 bis 1989, 1990 bis 1999 und 2000 bis 2009 Einnahmen jeweils aus der Rückerstattung von Entwicklungskosten und aus Lizenzeinnahmen im Kontext von Exporten von U-Booten oder U-Boot-Materialpaketen sowie von U-Boot-Komponenten zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 15. Februar 2010**

Die dem Bundeshaushalt zugeflossenen Jahressummen der Einnahmen durch Entwicklungskostenrückflüsse aus Verkäufen von U-Booten, U-Boot-Materialpaketen sowie U-Boot-Komponenten für die Jahre 2000 bis 2009 ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Haushaltsjahr	Vereinnahmt
2000	25 564,54 €
2001	557 251,64 €
2002	391 280,73 €
2003	1 082 660,31 €
2004	2 148 458,11 €
2005	1 011 678,55 €
2006	1 328 358,61 €
2007	1 040 162,83 €
2008	2 255 309,73 €
2009	1 072 928,31 €.

In den Jahren 1996 bis 1999 sind dem Bundeshaushalt keine Rückerstattungen für Entwicklungskosten im o. a. Kontext zugeflossen.

Für die angefragten Jahre 1960 bis 1969, 1970 bis 1979, 1980 bis 1989 und 1990 bis 1995 liegen keine entsprechenden Informationen vor, da die Aufbewahrungsfrist für Entwicklungsverträge mit Rückerstattungspflicht zehn Jahre beträgt.

Darüber hinaus wurden Lizenzeinnahmen in folgender Höhe erzielt:

1998	11 484 691,60 €
1999	9 954 391,26 €
2000	10 175 218,84 €
2001	4 501 829,74 €
2002	1 348 123,30 €
2003	2 731 569,44 €
2004	687 176,29 €
2005	229 058,76 €
2006	0,00 €
2007	0,00 €
2008	2 219 404,00 €
2009	3 000 000,00 €.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

31. Abgeordnete
Bärbel
Bas
(SPD)

Wann rechnet die Bundesregierung mit einem Ergebnis der Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Arbeit der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ zwischen der Bundesregierung und den weiteren nach dem Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen beteiligten Stiftern (Bundesländer, Deutsches Rotes Kreuz und pharmazeuti-

sche Unternehmen) und der damit verbundenen Aufhebung des Sperrvermerks für die im Bundeshaushalt 2010 eingestellten 25,2 Mio. Euro Zuschuss zur Unterstützung der durch Blutprodukte HIV-infizierten Personen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 17. Februar 2010**

Die Bundesregierung befindet sich mit anderen Finanzierungsbeteiligten in den Verhandlungen, deren Ergebnis Voraussetzung dafür ist, dass die im Haushaltsentwurf 2010 der Bundesregierung vorgesehene Verpflichtungsermächtigung über 25,2 Mio. Euro freigegeben werden kann. Derzeit kann noch nicht abgeschätzt werden, wann ein abschließendes Ergebnis vorliegt.

32. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Kostenverteilung strebt die Bundesregierung als Ergebnis der Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Arbeit der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ zwischen der Bundesregierung und den weiteren nach dem Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen beteiligten Stiftern (Bundesländer, Deutsches Rotes Kreuz und pharmazeutische Unternehmen) an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 17. Februar 2010**

Die Bundesregierung strebt bei ihren Verhandlungen mit den anderen Finanzierungsbeteiligten eine Kostenverteilung an, wie sie in § 2 des HIV-Hilfegesetzes vom 24. Juli 1995 (BGBl. I S. 972) vorgesehen ist.

33. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Welche Summe ist nach Einschätzung der Bundesregierung als Zustiftung an die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ nötig, um allen nach § 1 des HIV-Hilfegesetzes berechtigten Personen im bisherigen Umfang bis an ihr Lebensende zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 17. Februar 2010**

Nach Berechnungen des Robert Koch-Instituts werden voraussichtlich bis zum Jahr 2070 noch Leistungsempfänger leben. Die Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ hat berechnet, dass bis dahin bei unveränderten Leistungsvoraus-

setzungen nach dem HIV-Hilfegesetz ein Betrag in Höhe von weiteren ca. 290 Mio. Euro der Stiftung zur Verfügung gestellt werden müsste.

34. Abgeordnete
**Bärbel
Bas**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, im Falle einer Verzögerung oder eines Scheiterns der Verhandlungen zur weiteren Finanzierung der Arbeit der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ zwischen der Bundesregierung und den weiteren nach dem Gesetz über die humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen beteiligten Stiftern (Bundesländer, Deutsches Rotes Kreuz und pharmazeutische Unternehmen) und bei einer Erschöpfung der Stiftungsmittel der „Stiftung Humanitäre Hilfe“, diese auch ohne finanzielle Beteiligung der anderen Stifter allein durch die Bundesregierung mit den für eine dauerhafte Unterstützung der Betroffenen nötigen weiteren Mittel auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 17. Februar 2010**

Die Bundesregierung strebt mit den anderen Finanzierungsbeteiligten eine gemeinsame Lösung für eine finanzielle Ausstattung der Stiftung „Humanitäre Hilfe für durch Blutprodukte HIV-infizierte Personen“ an, die eine Finanzierung der Stiftung allein durch den Bund ausschließt.

35. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung Angaben darüber machen, welche finanziellen Belastungen den gesetzlichen Krankenkassen in diesem Winter bislang infolge von durch Schnee und Eis bedingten Unfällen entstanden sind, und verfügt die Bundesregierung über Informationen, in welchem Umfang die gesetzlichen Krankenkassen in solchen Fällen Ansprüche gegenüber anderen Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung von Hauseigentümern, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherung) geltend machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 15. Februar 2010**

Bei Unfällen durch Eis und Schnee ist im Zusammenhang mit der Frage nach Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu unterscheiden zwischen Verkehrsunfällen, Haushalts- und Freizeitunfällen sowie Unfällen auf dem Weg von und zur Arbeit sowie Schülerunfällen.

Nach derzeitigem Recht übernimmt die gesetzliche Krankenversicherung bei Verkehrsunfällen mit Kraftfahrzeugen zunächst im Rahmen ihrer Leistungspflicht sämtliche Kosten einer Krankenbehandlung einschließlich Krankengeld. Bei Verkehrsunfällen mit Beteiligung Dritter geht, soweit dem gesetzlich Krankenversicherten aufgrund des Verschuldens des Dritten ein Schadenersatzanspruch zusteht, dieser Anspruch gemäß § 116 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) auf die Krankenkasse über. Zwischen den Krankenkassen und den Haftpflichtversicherern bestehen aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung Teilungsabkommen, die vorsehen, dass der Schaden unabhängig vom Verschulden der Beteiligten nach ihrer festen Quote geteilt wird. In der Regel erhalten die Krankenkassen 55 Prozent der ihr entstandenen Kosten erstattet. Das Erstattungsvolumen, das die Krankenkassen für alle Unfälle aufgrund dieser verwaltungsvereinfachenden Regelung erhalten, liegt seit Jahren mit leichten Schwankungen bei ca. 0,5 Mrd. Euro. Bei diesem Betrag wird aber weder nach Art des Unfalls noch Art des „Dritten“ unterschieden.

Ist bei einem Unfall kein Dritter – also auch keine Versicherung – betroffen, so übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen die Behandlungskosten in voller Höhe. Dies gilt auch für Unfälle im Haushalt oder in der Freizeit. Die Ausgaben hierfür werden in den Geschäftsstatistiken nicht gesondert erfasst.

Das Statistische Bundesamt erhebt monatlich die Zahl der Verkehrsunfälle und erfasst hierbei auch witterungsbedingte Unfallursachen. Aus der aktuellsten Veröffentlichung (Fachserie 8, Reihe 7) geht hervor, dass von Januar 2009 bis Oktober 2009 insgesamt 6 574 Unfälle aufgrund von Eis und Schnee mit Personenschäden sowie weitere 118 Unfälle mit Personenschäden durch Spurrillen im Zusammenhang mit Regen, Schnee oder Eis zu verzeichnen waren.

Unfälle auf dem Arbeits- oder Schulweg sind über die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert. Deren aktuellste Statistik weist für das erste Halbjahr 2009 155 064 Wegeunfälle (ohne Landwirte) und für das Gesamtjahr 2008 insgesamt 297 754 Wegeunfälle aus. Hierbei wird aber nicht nach Unfällen durch Eis und Schnee im Vergleich zu anderen Unfallursachen unterschieden. Die Kosten der Heilbehandlung werden gemäß § 27 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) vollständig vom Unfallversicherungsträger übernommen.

- | | |
|---|---|
| 36. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.) | Aus welchem Grund wird nach § 12 Absatz 2 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte die Anerkennung von Prüfungsleistungen aus dem Ausland – insbesondere, wenn es sich um ein Land der Europäischen Union handelt – pauschal abgelehnt, wenn sie im Inland bereits Gegenstand einer Prüfung waren und endgültig nicht bestanden wurden? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 17. Februar 2010**

§ 12 Absatz 2 Satz 2 der Approbationsordnung für Ärzte dient der Qualitätssicherung, der Ausbildung und der späteren Berufsausübung.

Es ist rechtlich zulässig, Kenntnisse und Leistungen in einem bestimmten Zeitraum nachweisen zu müssen und die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten einer Prüfung zu begrenzen.

Dies hat zur Konsequenz, dass Studierende die Prüfungsleistung nach einer endgültig nichtbestandenenen Prüfung nicht mehr nachholen können. Die Regelung ist mit dem europäischen Recht vereinbar.

- | | |
|---|--|
| 37. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD) | Welche Maßnahmen verfolgt die Bundesregierung, um die von Bundesminister Dr. Philipp Rösler als notwendig eingestufte Verbesserung der Kosten-Nutzen-Bewertung für neu zuzulassende Arzneimittel zu erreichen? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 12. Februar 2010**

Die gesetzlichen Vorschriften zur Kosten-Nutzen-Bewertung gelten seit dem 1. April 2007. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) hat die Methoden für die Kosten-Nutzen-Bewertung am 19. Oktober 2009 veröffentlicht. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 17. Dezember 2009 erstmalig zwei Aufträge für Kosten-Nutzen-Bewertungen von Arzneimitteln erteilt. Der Stand der Umsetzung bietet sowohl hinsichtlich der Anzahl der bearbeiteten Arzneimittel als auch der Dauer der Verfahren erhebliches Potential zur Verbesserung. Bisher liegt für kein Arzneimittel eine Kosten-Nutzen-Bewertung vor.

Für diejenigen Arzneimittel, die nicht in eine Festbetragsgruppe einzubeziehen sind, sind Kosten-Nutzen-Bewertungen als Grundlage für Erstattungs-Höchstbeträge zu erstellen. Hiervon ausgenommen sind nur Arzneimittel, deren Kosteneffektivität erwiesen ist oder für die eine Kosten-Nutzen-Bewertung nur im Vergleich zur Nichtbehandlung erstellt werden kann (§ 31 Absatz 2a Satz 1 und 7 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Dies erfordert ein stringentes und transparentes Verfahren und die Einbeziehung der Betroffenen. Insbesondere die Patienten und die maßgeblichen wissenschaftlichen Fachkreise sind frühzeitig einzubeziehen.

Die Bundesregierung erwartet, dass IQWiG und G-BA in diesem Sinne ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen.

38. Abgeordneter
Steffen-Claudio Lemme
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung sich mit den gesetzlichen Kassen (GKV-Spitzenverband) bezüglich von Einsparpotentialen bei deren Verwaltungskosten ins Benehmen zu setzen, und für wann sind solche Gespräche gegebenenfalls geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 12. Februar 2010**

Das Bundesministerium für Gesundheit beobachtet intensiv die Ausgabenentwicklung in der gesetzlichen Krankenversicherung und prüft die Möglichkeiten zur Ausgabenbegrenzung, nicht nur in Bezug auf die Verwaltungskosten. Zu diesem Zweck steht das Bundesministerium für Gesundheit in Kontakt mit allen Beteiligten, auch mit den Verbänden der GKV auf Bundesebene, mit denen am 10. Februar 2010 ein Gespräch stattgefunden hat. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die Netto-Verwaltungskosten auf Basis der Jahresrechnungsergebnisse 2008 5,15 Prozent der Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung ausmachten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

39. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass der schnellstmögliche Bau der Rosenheimer Westtangente (B 15) mit einem gleichzeitigen Baubeginn an beiden geplanten Bauabschnitten erreicht werden kann, und inwiefern unterstützt sie diesen gleichzeitigen Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Februar 2010**

Bauablauftechnische Fragestellungen werden im eigentlichen Bauvertrag festgelegt und können nicht vorab beantwortet werden. Es liegt aber im Interesse der Bundesregierung, dass unter der Voraussetzung einer gesicherten Finanzierung nach einem Baubeginn ein zügiger Baufortschritt einhergeht, um die Maßnahme möglichst zeitnah verkehrswirksam zu betreiben.

40. Abgeordnete
Angelika Graf
(Rosenheim)
(SPD)
- Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Bundesregierung den schnellstmöglichen Baubeginn der Rosenheimer Westtangente (B 15), und wann rechnet die Bundesregierung mit dem Baubeginn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Februar 2010**

Die Bundesregierung wird in den jährlichen Finanzierungsprogrammbesprechungen mit dem Freistaat Bayern die Realisierungsmöglichkeit der Westtangente Rosenheim in Abhängigkeit von dem zur Verfügung stehenden Finanzierungsspielraum und in Konkurrenz anderer baureifer Maßnahmen erörtern.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Wird die Bundesregierung den Betrag von 47,7 Mio. Euro, der im Investitionsrahmenplan des Bundes für die Rosenheimer Westtangente (B 15) bis 2010 eingeplant ist, umgehend nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig über die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zur Verfügung stellen, falls die Beschwerde abgelehnt wird, und wird sie diesen Betrag im Lichte aktueller Kostenschätzungen entsprechend aufstocken? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Februar 2010**

Der Investitionsrahmenplan stellt den Planungsrahmen für die Verkehrsinvestitionen für die Schienenwege des Bundes, für die Bundesfernstraßen und für die Bundeswasserstraßen dar, die im Zeitraum von 2006 bis 2010 realisiert beziehungsweise in Angriff genommen werden sollen. Er ist kein Finanzierungsplan, der die haushaltsmäßige Finanzierung einer Maßnahme festlegt.

- | | |
|---|---|
| 42. Abgeordnete
Angelika
Graf
(Rosenheim)
(SPD) | Ist die Finanzierung durch die Bundesregierung für den Bau der Rosenheimer Westtangente (B 15) nach 2010 gesichert, und wenn ja, wodurch? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Februar 2010**

Die Finanzierung dieser Maßnahme ist mittelfristig durch die Einstufung in den Vordringlichen Bedarf des geltenden Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen 2004 sowie durch das erlangte bestandskräftige Baurecht in Abhängigkeit der künftigen Finanzierungsmöglichkeiten gesichert.

43. Abgeordneter
Wolfgang Gunkel
(SPD)
- Wann ist mit dem Baubeginn der geplanten Brücke im Rahmen des Bauvorhabens der B 178 im Bereich Grenzüberquerung zu Polen zu rechnen, und sind dadurch auch erhöhte Kosten für die deutsche Seite zu erwarten, die sich dann auch aus heutiger Sicht auf den geplanten Termin der Fertigstellung für das Gesamtvorhaben auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 11. Februar 2010**

Der Bau der Grenzbrücke liegt nach dem Staatsvertrag vom 5. April 2004 in der Zuständigkeit der Republik Polen. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung der deutsch-polnischen Grenzbrücke ist Ende 2009 erloschen. Die Republik Polen hat jedoch zugesagt, die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Genehmigung bis Ende März 2010 sicherzustellen und sodann den Bau der Grenzbrücke auszuschreiben. Eine Aussage über die Kosten kann erst nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote getroffen werden.

44. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie steht die Bundesregierung zur Streichung der Ortsumgehung Eckental-Forth im Zuge der Bundesstraße 2 aus dem Weiteren Bedarf des Bundesverkehrswegeplans bzw. des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen angesichts des kontinuierlich abnehmenden Verkehrsaufkommens, und wie schätzt die Bundesregierung die Chancen ein, in der Ortsdurchfahrt auf der Bundesstraße 2 in Eckental-Forth zur raschen Lärminderung Flüsterasphalt einzubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Februar 2010**

Gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes prüft das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach Ablauf von jeweils fünf Jahren, ob der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen der Verkehrsentwicklung anzupassen ist. Eine etwaige Anpassung würde dann durch Gesetz erfolgen. Eine solche Prüfung läuft derzeit. Ergebnisse der Überprüfung werden für Sommer 2010 erwartet.

Die Überprüfung des Bedarfsplanes erfolgt nicht für Einzelmaßnahmen, sondern betrachtet die Gesamtentwicklung des Verkehrs in Deutschland. Wenn sich die Grundlagen des Bedarfsplanes zum Zeitpunkt der Überprüfung nicht wesentlich verändert haben, ist eine Fortschreibung des Bedarfsplanes nicht erforderlich. Dann erfolgen auch keine Änderungen von Dringlichkeitseinstufungen einzelner Maßnahmen.

Über die zukünftige Einstufung der Ortsumgehung Eckental-Forth im Rahmen einer Bedarfsplanfortschreibung kann aus heutiger Sicht noch keine Aussage getroffen werden.

Der Einsatz von offenporigem Asphalt kann im Innerortsbereich zur Lärminderung nicht empfohlen werden. Hier sind bei Bedarf andere Deckschichtarten zu bevorzugen, die in jüngster Vergangenheit insbesondere in Kommunen erfolgreich erprobt wurden. Beispielsweise sei hier der LOA 5 D (Lärmoptimierte Asphaltdeckschicht) genannt.

Für offenporigen Asphalt existiert bei Fahrgeschwindigkeiten unter 70 km/h kein Fahrbahnoberflächen-Korrekturwert D_{StrO} , so dass er auf Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes bisher ausschließlich bei hohen Fahrgeschwindigkeiten eingesetzt wird. Dort erst kann er seine volle lärntechnische Wirksamkeit entfalten. Darüber hinaus ist er häufig aus bautechnischen Gründen im Innerortsbereich nicht geeignet und erfordert zusätzliche hohe Kosten durch Änderung der Fahrbahmentwässerung.

45. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Nach wie vielen Jahren könnte bzw. würde das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den mit den Auftragnehmern des Beratungsprojektes „Entwicklung eines strukturierten Verhandlungsverfahren für Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau“ geschlossenen Vertrag auflösen, auch wenn noch nicht die vertraglich vereinbarte Anzahl an Vorhaben durchgeführt worden ist, und inwieweit ist die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Betreibermodellen (und in diesem Zusammenhang auch zu A-Modellen) Bestandteil der im Juli 2003 ausgeschrieben Leistungen für das Beratungsprojekt „Entwicklung eines strukturierten Verhandlungsverfahren für Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau“ gewesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Februar 2010**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) kann den Vertrag „Entwicklung eines strukturierten Verhandlungsverfahrens für Betreibermodelle im Bundesfernstraßenbau“ beenden, sobald die Beratungsleistung für die fest vereinbarte Anzahl an Vorhaben durchgeführt worden ist. Das BMVBS beabsichtigt, den Vertrag aufzulösen, sobald die Beratungsleistung für die aktuell beauftragten Projekte vollumfänglich erbracht ist. Die Ausschreibung eines neuen Vertrages über die Begleitung/Beratung des BMVBS bei der Vergabe von vier ÖPP-Projekten der sog. zweiten Staffel im Bundesfernstraßenbau ist am Freitag, 5. Februar 2010, EU-weit bekannt gemacht worden.

Die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu Betreibermodellen (und in diesem Zusammenhang auch zu A-Modellen) wurde im Rahmen eines Nachtrags im Jahr 2005 vergeben.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welchen Planungsstand hat das Projekt Harmenhausen–Landesgrenze Niedersachsen/Hansestadt Bremen (Bundesverkehrswegeplan Nummer NI 5025) erreicht (Linienbestimmung, RE-Entwurf, Planfeststellungsverfahren), und welche Planungsschritte erwartet die Bundesregierung? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 12. Februar 2010**

Das Raumordnungsverfahren zum Bau der Bundesstraße 212, Harmenhausen–Landesgrenze Niedersachsen/Hansestadt Bremen ist mit der Landesplanerischen Feststellung vom 27. April 2009 abgeschlossen worden. Auf dieser Grundlage bereitet das Land Niedersachsen die Unterlagen für das förmliche Linienbestimmungsverfahren gemäß § 16 des Bundesfernstraßengesetzes vor.

- | | |
|--|---|
| 47. Abgeordnete
Ute
Kumpf
(SPD) | Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Förderbescheid zur Mittelfreigabe (Ergänzungsantrag) für den 3. Bauabschnitt (Renningen–Maichingen) der S 60, so dass der Ausbau der gesamten Rankbachbahn zwischen Böblingen und Renningen sichergestellt und damit die erste Tangentialverbindung im S-Bahnnetz der Region Stuttgart weitergebaut werden kann? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Februar 2010**

Die Strecke zwischen Böblingen und Renningen, welche bereits 2004 endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen worden ist, kann derzeit nicht anteilig mit Bundesmitteln finanziert werden, da der bisherige Finanzrahmen ausgeschöpft ist.

Durch Kostensteigerungen ist ein Kostenerhöhungsantrag erforderlich geworden. Dieses Finanzierungsantrag auf ergänzende endgültige Aufnahme des Vorhabens „S-Bahn Stuttgart, Böblingen–Renningen (S 60)“ in das Bundesprogramm gemäß § 6 Absatz 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) liegt dem Eisenbahn-Bundesamt zur Prüfung vor. Die Prüfung wird voraussichtlich im Februar 2010 abgeschlossen werden.

48. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Was sind die Gründe für die bislang nicht erfolgte Mittelfreigabe, obwohl mehrere Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 11. Februar 2010**

Auf die Antwort zu Frage 47 wird verwiesen.

Unbedenklichkeitsbescheinigungen haben mit der Mittelfreigabe primär nichts zu tun. Die Unbedenklichkeitsbescheinigungen dienen dazu, dass der Vorhabenträger vorab förderunschädlich auf eigenes Risiko mit den Baumaßnahmen beginnen kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung angesichts der Warnungen von Fischereiwissenschaftlern vor einem Zusammenbruch des Europäischen Aalbestandes die Forderung, die Exportquote für Glasaal im Rahmen des Washingtoner Artenschutzabkommens (CITES) auf 0 Prozent festzulegen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Februar 2010**

Die gemeinsame EIFAC/ICES Arbeitsgruppe (European Inland Fisheries Advisory Commission of the Food and Agriculture Organization of the United Nations/International Council for the Exploration of the Sea) zum Aal hat empfohlen, alle negativen anthropogenen Faktoren die den Bestand der Aale beeinflussen und durch die die Produktion bzw. Abwanderung der Blankaale in Mitleidenschaft gezogen werden, so gering wie möglich zu halten, bis eine langfristige Erholung erreicht ist. Die Bundesregierung schließt sich dieser Auffassung an.

Eine konkrete und fachlich vertretbare Exportquote für Glasaale nach der EG-Verordnung Nr. 338/97 kann nach Auffassung der Bundesregierung erst dann festgelegt werden, wenn die derzeit noch nicht abgeschlossenen Analysen der Aalbewirtschaftungspläne nach EG-Verordnung Nr. 1100/2007 durch ICES vorliegen und eine für alle EU-Mitgliedstaaten zusammenfassende Bewertung vorgenommen worden ist.

50. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Beschlüsse für die Exportquote für Glasaal hat die Prüfgruppe für CITES (SRG) für die Fangsaison 2010/2011 und ggf. für die nachfolgenden Fangsaisons gefasst, und welche Position hat Deutschland in diesem Gremium diesbezüglich vertreten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 12. Februar 2010**

Auf der 47. Sitzung der Wissenschaftlichen Prüfgruppe nach Artikel 17 der EG-Verordnung Nr. 338/97 (SRG) am 12. März 2009 wurde von den SRG-Vertretern mehrheitlich beschlossen, auf der Grundlage eines Referenzvolumens (entsprechend den Glasaal-Fangmengen der Saison 2007/2008) für 2008/2009 bzw. 2009/2010 maximale Ausfuhrquoten von 85 Prozent respektive 43 Prozent derselben zuzulassen. Exporte sollten nur für solche Mitgliedstaaten möglich sein, deren Aalbewirtschaftungspläne gemäß der EG-Verordnung Nr. 1100/2007 durch die EU-Kommission bestätigt werden. Die SRG verständigte sich auch darauf, die Situation mit Blick auf die Exportquoten für 2010/2011 und 2011/2012 im Jahr 2010 erneut zu prüfen. Gegen diese von der EU-Kommission ausgearbeiteten Vorschläge hat Deutschland Vorbehalte geäußert, da die fachlichen Grundlagen für die Festlegung der Quoten nicht nachvollziehbar waren.

51. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Was hat die Bundesregierung bisher konkret unternommen, um das Erkundungsmoratorium in Gorleben aufzuheben, und welche Maßnahmen müssen noch eingeleitet werden, damit die Erkundung beginnen kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 17. Februar 2010**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hat konzeptionelle Überlegungen zur Weitererkundung und Eignungsprüfung des Standortes Gorleben vorgelegt. Diese werden zurzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geprüft. Vor einer weiteren Erkundung in Gorleben müssen die bergrechtlichen Betriebspläne angepasst und genehmigt werden.

Das BfS hat die Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) mit Schreiben vom 14. Januar 2010 bzw. mit Schreiben vom 20. Januar 2010 (Postausgang: 4. Februar 2010) beauftragt, einen Antrag zur Verlängerung des Rahmenbetriebsplans für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben und einen Hauptbetriebsplan für die Herstellung der Erkundungsbereitschaft zu erstellen. Diese sollen dem BfS bis Mitte März 2010 vorgelegt, damit sie bis Ende März 2010 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden können, um rechtzeitig nach dem Auslaufen der derzeit gültigen Rahmen- und Hauptbetriebsplanzulassungen zum 30. September

2010 für den Betrieb des Erkundungsbergwerkes Gorleben gültige Betriebsplanzulassungen zu erhalten.

Erst nach Genehmigung der bergrechtlichen Betriebspläne kann mit konkreten Erkundungsmaßnahmen begonnen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

52. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)
- Inwieweit wurde der Kultusministerkonferenz-Beschluss (KMK-Beschluss) vom 6. März 2009 zum „Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung“ in den einzelnen Ländern gesetzlich umgesetzt, und wie viele beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber haben dadurch zusätzlich ein Hochschulstudium aufgenommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Februar 2010

Im Rahmen der Qualifizierungsinitiative für Deutschland haben die Länder eine Umsetzung des KMK-Beschlusses bis 2010 zugesagt. Konkrete Angaben über die derzeitigen Stände der jeweiligen Gesetzgebungsverfahren in den Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Daten über den Anteil beruflich Qualifizierter an den Studienanfängern werden regelmäßig im Rahmen der amtlichen Statistik erhoben. Aktuell verfügbar sind diesbezügliche Angaben nur bis zum Wintersemester 2008/2009. Insgesamt ist davon auszugehen, dass quantifizierbare Auswirkungen dieser neuen Hochschulzugangsregelungen erst in den kommenden Jahren auswertbar werden.

53. Abgeordneter
Willi Brase
(SPD)
- Welche Maßnahmen im so genannten Übergangssystem gibt es auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, und wie gestaltet sich die Finanzierung dieser Maßnahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 16. Februar 2010

Beim Übergang von Schule in Ausbildung gibt es eine Vielzahl von ausbildungsfördernden Leistungen, die von Bund, Ländern, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit gefördert werden. Ein Gutachten im Rahmen der Reihe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Berufsbildungsforschung aus dem Jahr 2008 listet allein 193 Bundes- und Landesprogramme (und unabhängige Einzelprojekte) auf, die im Übergangssystem wirken. Die kommunalen Maßnahmen können wegen der Vielzahl einzeln nicht erhoben werden.

Die Finanzierung erfolgt aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln und wird zu einem erheblichen Teil durch Mittel des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Jahr 2009 zur beruflichen Eingliederung insbesondere von behinderten und benachteiligten jungen Menschen 2,9 Mrd. Euro aufgewandt, davon 457 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt (Grundsicherung für Arbeitsuchende und 2,45 Mrd. Euro aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit). Im Übrigen wird auf die jährliche Berichterstattung im Berufsbildungsbericht zum Übergangssystem verwiesen.

54. Abgeordneter
**Willi
Brase**
(SPD)
- Welche Ministerien sind auf Bundes- und Länderebene für die verschiedenen Maßnahmen im so genannten Übergangssystem zuständig, und wie viele junge Menschen bis 25 Jahre nehmen derzeit an den verschiedenen Maßnahmen auf Bund-, Länder- und kommunaler Ebene teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 16. Februar 2010**

Auf Bundesebene sind aus unterschiedlicher fachlicher Zuständigkeit heraus die Bundesministerien für Bildung und Forschung; Arbeit und Soziales; Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beteiligt. Auf Landesebene sind die entsprechenden Ministerien in den 16 Ländern involviert.

Zum Übergangssystem werden im gemeinsamen Bildungsbericht 2008 von Bund und Ländern jene (Aus-)Bildungsangebote nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule gezählt, die nicht zu einem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern im Wesentlichen drei Zielstellungen erfüllen sollen:

- Verbesserung der Ausbildungsreife der Schulabgängerinnen und Schulabgänger,
- Berufsorientierung, weil sich Jugendliche bis zum Schulabgang noch nicht über die Berufswahl im Klaren sind, sowie
- Erwerb höherer Schulabschlüsse, um die individuellen Ausbildungschancen zu erhöhen.

Laut Bildungsbericht 2008 beträgt die Gesamtzahl der Teilnehmer in diesen Maßnahmen bis zu rund 500 000 Jugendliche aus verschiedenen Altersjahrgängen.

Berlin, den 19. Februar 2010

